



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 10/2024
– Schule –

Kiel, den 30. Oktober 2024

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 10/2024 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

5,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

380 Hinweis der Redaktion

Schulverwaltung

381 **Landesverordnung zur Änderung der Schul-Datenschutzverordnung
Vom 27. September 2024**

384 Ausführungsbestimmungen zur Präsentation der Projektarbeit (§ 12 Absatz 1 bis
4 GemVO)

391 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Absatz 5 SchulG für das Haus-
haltsjahr 2024

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

391 Stellenausschreibungen

420 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2025/26 – allgemeinbildende
Schulen und Förderzentren

Hinweis der Redaktion

Das Nachrichtenblatt Schule als gedrucktes Heft wird zum 31. Dezember 2024 eingestellt. Ihr Abo-Vertrag läuft automatisch aus. Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Ab 2025 stellen wir auf ein digitales Nachrichtenblatt Schule um.

Es wird jeweils im Januar und im Juli eines Jahres als „reines“ Verkündungsblatt für Verordnungen erscheinen und ist auf der Internetseite des Ministeriums

www.schleswig-holstein.de/mbwfk

unter Themen / Schulverwaltung zu finden.

Erlasse werden auf der Internetseite des Ministeriums unter Themen / Schulrecht online gestellt.

Stellenausschreibungen werden fortlaufend und immer aktuell auf der Internetseite des Ministeriums unter Themen / Traumberuf Lehrer/in / Bewerbung online gestellt.

Parallel gibt es ab dem 1. Februar 2025 das neue digitale Angebot „Schule aktuell. Der Newsletter“. Er enthält unter anderem die Rubrik „Rechtliches“ (Erlasse, Bekanntmachungen) und die Rubrik „Stellen“ (Stellenangebote). Der Newsletter kann über die Internetseite des Ministeriums abonniert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de

Landesverordnung zur Änderung der Schul-Datenschutzverordnung Vom 27. September 2024

Aufgrund des § 30 Absatz 2 Satz 2, § 30 Absatz 11 und § 132 Absatz 3 Satz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 669), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Die Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2022 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 241), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Angabe zu § 13 werden nach dem Wort „Klassen- und“ die Wörter „Kursbücher sowie digitale“ eingefügt.
 - b) Die Angabe zu § 15 erhält folgende Fassung:
„§ 15 Technisch-organisatorische Maßnahmen“
2. § 1 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Verarbeitung durch öffentliche Schulen erfasst sowohl die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schulleitung als auch durch das in § 6 Absatz 1 und 2 genannte Personal, sofern die Verarbeitungstätigkeit nach dieser Verordnung erfolgt.“
3. In § 3 wird nach der Angabe „Absatz 7 Satz 1“ die Angabe „des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 669),“ eingefügt.
4. § 5 wird folgender Satz angefügt:
„Zum Datenbestand der Schule gehören darüber hinaus auch persönliche Zwischenbewertungen des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens in der Schule sowie persönliche Notizen der Lehrkräfte über Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 30 Absatz 10 SchulG, solange diese gemäß § 15 Absatz 2 Satz 1 aufgrund ihrer Relevanz für die Leistungsbewertung aufzubewahren sind.“
5. In § 7 Absatz 1 wird das Wort „Schülerinnen“ durch das Wort „Schülerin“ ersetzt.
6. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „§ 5“ wird die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
 - b) Nach dem Wort „Schulsekretariats“ werden die Wörter „sowie die mit der Datenerhebung gemäß § 33 Absatz 6 SchulG von ihr oder ihm beauftragten Personen“ angefügt.
7. In § 9 Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Telefonnummer“ durch das Wort „Telefonnummern“ sowie das Wort „Vertretung“ durch „Vertretungen“ ersetzt.
8. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162“ wird die Angabe „197“ eingefügt.
 - b) Die Angabe „Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143),“ wird gestrichen.

c) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Die Schulen sollen beim Landesarchiv darauf hinwirken, dass von der Möglichkeit gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 3 Landesarchivgesetzes Gebrauch gemacht wird.“

9. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei der Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren sind Ausnahmen von § 30 Absatz 2 Satz 1 SchulG nach Maßgabe der §§ 12 bis 14 zulässig.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Verwaltungszwecken“ wird durch die Wörter „Zwecken der Benutzerverwaltung und Administration“ ersetzt.

bb) Nach dem Wort „Schüler,“ wird das Wort „Pseudonyme“ eingefügt.

c) Folgende Absätze 5 bis 7 werden angefügt:

„(5) An Schulen, welche diese Möglichkeit eröffnet haben, kann Eltern für die Bereitstellung organisatorischer Informationen und Benachrichtigungen an die Schule ein individueller Zugang zu den hierfür von der Schule rechtmäßig eingeführten IT-Verfahren im Sinne des § 30 Absatz 2 SchulG oder § 12 dieser Verordnung eröffnet werden. Für die Verarbeitung der erforderlichen Daten zur Zugangsgewährung und bei der Nutzung gilt Absatz 4 Satz 1 und 3 Nummer 1, 2 und 5 entsprechend.

(6) Die IT-Verfahren können insbesondere genutzt werden für die Verteilung von Informationsschreiben, Abwesenheitsmeldungen von Schülerinnen und Schülern zur Übernahme in die Schulverwaltungssysteme/-dokumente, Sprechzeitenkoordination oder für kurzfristige Benachrichtigungen und Erinnerungen.

(7) Die IT-Verfahren dürfen nicht genutzt werden, um dauerhaft Daten zu speichern, die der Schulverwaltung zugeordnet sind. Hierzu zählen insbesondere die in den §§ 7 und 10 dieser Verordnung sowie in § 68 Absatz 8 SchulG aufgeführten Dokumente. Die Verarbeitung von sensiblen Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679¹ ist untersagt.“

10. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird gestrichen.

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Zu pädagogischen didaktischen Zwecken darf die Schule“ durch die Wörter „Die Schule darf“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird gestrichen.

cc) In dem neuen Satz 2 wird die Angabe „Artikel 12, 30“ durch die Angabe „Artikel 12 und 30“ ersetzt und nach der Angabe „Artikel 5 Absatz 2“ die Angabe „der Verordnung(EU) 2016/679“ eingefügt.

dd) Folgender Satz wird angefügt:

„Hinsichtlich des zulässigen Datenumfangs für die Verarbeitung in automatisierten Verfahren zu pädagogisch-didaktischen Zwecken sind die Vorgaben des § 11 Absatz 4 und 5 zu beachten.“

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 S. 1, zuletzt ber. 2021 ABl. L 74 S. 35).

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „Die Absätze 1 und 2 gelten“ wird durch die Angabe
„Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt“ ersetzt.

cc) Die Angabe „§ 30 Absatz 2a Satz 1“ wird durch die Angabe „§ 30 Absatz 2a Satz 1“
ersetzt.

dd) Die Angabe „ZStVOSchule“ wird durch die Angabe „der Zentrale-Stelle-Verord-
nung Schule“ ersetzt.

d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

11. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden hinter den Wörtern „Klassen- und“ die Wörter „Kursbücher
sowie digitale“ eingefügt.

b) In Absatz 1 werden hinter dem Wort „Digitale“ die Wörter „Klassen- und Kursbücher“
eingefügt.

c) Die Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Geht die Nutzung eines digitalen Klassen- oder Kursbuchs mit einer Auftragsver-
arbeitung einher, sind die Vorgaben nach § 12 Absatz 1 umzusetzen. Ferner stellt die
Schule sicher, dass

1. die digitalen Klassen- und Kursbücher nur den die jeweiligen Klassen oder Lern-
gruppen unterrichtenden Lehrkräften zugänglich sind,
2. der Zugang zu den digitalen Klassen- und Kursbüchern nur erfolgt mit Geräten im
Sinn des § 11 Absatz 1 und
3. der Identitätsnachweis der Nutzerin oder des Nutzers mittels einer Kombination
von mindestens zwei verschiedenen und unabhängigen Komponenten erfolgt
(Zwei-Faktor-Authentisierung) und
4. die personenbezogenen Daten nach Absatz 4 nicht lokal auf dem Gerät gespei-
chert werden; zulässig sind vorübergehende Speicherungen, die flüchtig oder be-
gleitend sind und einen integralen und wesentlichen Teil eines technischen Verfah-
rens darstellen und deren alleiniger Zweck es ist, eine Übertragung in einem Netz
zu ermöglichen.“

(3) Abweichend von Absatz 2 können bei lokal installierten digitalen Notizbüchern die
Daten im Sinne des § 30 Absatz 10 Satz 1 SchulG, sowie Daten im Umfang des Ab-
satzes 4, ohne Zwei-Faktor-Authentisierung, verarbeitet werden, wenn es sich bei
dem genutzten Gerät um ein Gerät nach § 11 Absatz 1 Satz 1 und 2 oder § 14 Ab-
satz 1 handelt und wenn dem Schutzbedarf angemessene Sicherheitsmaßnahmen
ergriffen werden. § 15 ist zu beachten.“

d) In Absatz 5 werden die Wörter „und Notizbücher“ durch die Wörter „oder Kursbücher“
ersetzt.

12. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „Persönliche Pflicht zur Löschung“ durch die
Wörter „Technische organisatorische Maßnahmen“ ersetzt.

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Lehrkräfte haben durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen
im Sinne des Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/6791 sicherzustellen, dass Daten
im Sinne der Absätze 1 und 2 vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt werden.“

13. § 21 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 27. September 2024

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausführungsbestimmungen zur Präsentation der Projektarbeit (§ 13 Absatz 1 bis 4 GemVO)

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 4. Oktober 2024 – III 331

Grundsätzliches:

Die Projektpräsentationsprüfung ist ein wichtiger Bestandteil sowohl des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) als auch des Mittleren Schulabschlusses (MSA). Die Projektarbeit ist themenorientiert und fächerübergreifend anzulegen. Es wird ein Produkt erarbeitet, der Prozess der Erarbeitung dokumentiert und das Projekt abschließend präsentiert.

Die Definition des Produktbegriffes ist dabei bewusst weit gefasst. Ein Produkt muss nicht zwangsläufig gegenständlich sein; es kann auch ein abstraktes Konzept oder Ziel sein, solange es eine klare Prozess- und Ergebnisorientierung aufweist. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Erstellung einer Bildschirmpräsentation allein nicht als Produkt angesehen wird.

Die Schule stellt mit Beginn des Schuljahres Transparenz über Ablauf und Anforderungen der Projektpräsentationsprüfung sowie Bedeutung eines Prüfungsergebnisses her.

Vorbereitung und Erarbeitung:

Die Projektpräsentationsprüfung wird in Gruppen von drei bis fünf Schülerinnen und/oder Schülern durchgeführt. Einzelarbeit erfordert eine Genehmigung durch die Schulleiterin/den Schulleiter. Die Gruppen- und Themenfindung soll dabei vorzugsweise eigenständig erfolgen. Das Thema ist durch die betreuende Lehrkraft zu genehmigen. Dabei erfolgt ein verbindlicher Austausch über Zielsetzung und Arbeitsinhalte des Themas zwischen betreuender Lehrkraft und Gruppenmitgliedern. Die einzelne Schule hält einen Katalog von möglichen Themen für Schülerinnen und Schüler vor, die Schwierigkeiten bei der anfänglichen Themenfindung haben. Die Einbeziehung von Partnern oder Dritten (z. B. Betriebe, Institutionen, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler usw.) in das Projekt ist ebenfalls möglich, sofern die Eigenständigkeit und Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleibt. Die Einbeziehung von Dritten ist zu dokumentieren.

Die zu erstellenden Protokolle sind keine Ergebnisprotokolle, sondern Prozessbeschreibungen, die den gesamten Arbeitsprozess der Gruppe dokumentieren. Die Dokumentation des Arbeitsprozesses durch die Protokolle ist Teil der schriftlichen Ausarbeitung. Protokollvorlagen und Formblätter sind in der Anlage beigefügt.

Die Erarbeitung findet vorrangig in der Schule statt, kann jedoch auch im Rahmen des Erlasses Lernen am anderen Ort erfolgen. Zusätzliche häusliche Arbeit ist erlaubt. Die Begleitung durch die betreuende Lehrkraft bei der Durchführung des Projekts soll mindestens drei

der vorgesehenen 15 Zeitstunden betragen. Im Falle wesentlicher Hilfeleistung durch die betreuende Lehrkraft ist diese auf dem entsprechenden Protokollbogen zu dokumentieren.

Präsentation und Bewertung:

Die Präsentation umfasst eine Vorstellung des Projekts und dessen Ergebnis durch die Gruppe und ein Gespräch der Gruppe mit den Mitgliedern des Unterausschusses. Sie soll zehn Minuten pro Prüfling dauern. Der überwiegende Teil der Projektpräsentation der Gesamtgruppe soll dem Vortrag der einzelnen Prüflinge vorbehalten sein.

Von einer maximalen Vorgabe für den Umfang des schriftlichen Teils wird abgesehen. Es wird jeder Prüfling in seiner gezeigten Leistung bewertet. Die Leistungen können über den Anforderungsbereich zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses hinausgehen, insbesondere wenn Schülerinnen und Schüler den Übergang in die Oberstufe anstreben. Aufgabenstellung und Bearbeitung können auch wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein.

In den Gruppen können die einzelnen Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Anforderungsebenen arbeiten. Die individuelle Bewertung erfolgt anhand des Bewertungsbogens gemäß Anlage. Dieser berücksichtigt die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile. Die schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen der Projektpräsentationsprüfung werden jeweils einzeln bewertet. Bei der Bildung der Gesamtnote überwiegt der mündliche Teil. Schriftlicher und praktischer Teil gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Gesamtnote ist in das Abschlusszeugnis aufzunehmen. Die Übertragungsskala findet zur Umrechnung erbrachter Leistungen Anwendung.

Anl.

Die Bewertung der Rechtschreibkompetenz orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben zur Rechtschreibleistung in Leistungsnachweisen und Prüfungen.

Der gesamte Arbeitsprozess ist zu protokollieren. Sofern der Mindestarbeitsumfang von 15 Zeitstunden durch die Protokolle angemessen nachgewiesen ist und die inhaltlichen Anforderungen ansatzweise erfüllt sind, ist eine ausreichende Leistung auf ESA-Niveau für den schriftlichen Teil erbracht.

Eine mangelhafte Leistung auf ESA-Niveau ist dann noch gegeben, wenn insgesamt 25 % der möglichen Bewertungseinheiten erreicht sind. Wenn eine Schülerin/ein Schüler kein Abschlusszeugnis erhält, kann auf Antrag das Ergebnis der Projektpräsentationsprüfung in Form einer Anlage zum Versetzungszeugnis ausgewiesen werden.

Anlagen

Themenanmeldung Projektarbeit

Protokollbogen Einzelarbeit

Protokollbogen Gruppenarbeit

Bewertungsbogen zur Projektpräsentationsprüfung

Themenanmeldung Projektarbeit

Thema der Projektarbeit		
Zielsetzung des Projekts:		
Folgende Schwerpunkte sollen bearbeitet werden:		
Name der Gruppenmitglieder:	Klasse	Unterschrift Gruppenmitglieder
Praktischer Teil:		
Genehmigung des Projektes		
Datum, Unterschrift betreuende Lehrkraft _____		

Protokollbogen Einzelarbeit

Protokoll Nr.	
Datum:	Uhrzeit:
Ort:	Dauer:
Heute möchte ich Folgendes erledigen:	
Davon habe ich heute geschafft:	
Meine Einzelarbeit verlief heute (Konzentration, Effizienz usw.) <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> eher gut <input type="checkbox"/> eher schlecht <input type="checkbox"/> schlecht	
Problematisch war für mich:	
Ich verfolge folgenden Lösungsansatz für mein Problem:	
Nächste Einzelarbeit (Datum, Zeit, Ort):	
Unterschrift:	

Protokollbogen

Beratungstreffen mit der betreuenden Lehrkraft

Protokoll Nr.	
Datum:	Thema:
Verantwortlich für das Protokoll:	
Anwesende:	
Arbeitsstand zu Beginn der heutigen Arbeit:	
Wir arbeiten an folgenden Schwerpunkten weiter:	
Ggf. wesentliche Hilfestellung durch die betreuende Lehrkraft:	
Nächstes Beratungstreffen (Datum, Zeit, Ort):	
Unterschriften der Gruppenmitglieder:	
Unterschrift der betreuenden Lehrkraft:	

Protokollbogen Gruppenarbeit

Protokoll Nr.	
Datum:	Uhrzeit:
Ort:	Dauer:
Verantwortlich für das Protokoll:	
Anwesende:	
Heute möchten wir Folgendes erledigen:	
Davon haben wir heute geschafft:	
Aufgaben für die Weiterarbeit	
Name: Aufgabe:	Name: Aufgabe:
Name: Aufgabe:	Name: Aufgabe:
Name: Aufgabe:	
Die Gruppenarbeit verlief heute (Konzentration, Arbeitsfortschritt, Gleichverteilung des Arbeitseinsatzes usw.) sehr gut <input type="checkbox"/> eher gut <input type="checkbox"/> eher schlecht <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/>	
Problematisch war für uns:	
Für die nächste Gruppenarbeit verfolgen wir folgenden Lösungsansatz:	
Nächstes Gruppentreffen (Datum, Zeit, Ort):	
Unterschriften der Gruppenmitglieder:	

Bewertungsbogen zur Projektpräsentationsprüfung

Name:		Klasse:					
Thema der Projektarbeit:							
Bewertungskriterien		Die durchschnittlichen Anforderungen werden ...					
		in besonderem Maße übertraffen	übertraffen	erfüllt	im Allgemeinen noch erfüllt	ansatzweise erfüllt	nicht erfüllt
Schriftlicher Teil	Die Protokolle weisen die Mindestarbeitszeit im Umfang von 15 Stunden angemessen nach.						
	Die schriftliche Ausarbeitung, insbesondere der Anteil des Prüflings, ist sprachlich angemessen.						
	Die schriftliche Ausarbeitung, insbesondere der Anteil des Prüflings, ist inhaltlich aussagekräftig.						
Praktischer Teil	Der praktische Teil weist einen klaren Bezug zum Thema auf.						
	Der praktische Teil, insbesondere der Anteil des Prüflings, ist fachlich angemessen umgesetzt.						
	Der praktische Teil, insbesondere der Anteil des Prüflings, ist von der Gestaltung her angemessen.						
Mündlicher Teil	Der Schwerpunkt des Vortrages hat einen unmittelbaren Themenbezug.						
	Die Darstellung, insbesondere der Anteil des Prüflings, ist inhaltlich schlüssig.						
	Der praktische Teil wird sinnvoll in die Präsentation eingebunden.						
	Der Vortrag wird durch den Prüfling sicher gehalten.						
	Die Ausdrucksweise des Prüflings im Vortrag ist der Vortragssituation angemessen.						
	Die Fragen der Prüfungskommission werden durch den Prüfling sicher beantwortet.						
Summe der Kreuze in den jeweiligen Spalten							
Multipliziert mit Faktor		5	4	3	2	1	0
Summe der Bewertungseinheiten:							
Aus der Summe der Bewertungseinheiten ergibt sich im Abschlusszeugnis die Note wie folgt:							
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	
MSA	60 - 55	54 - 49	48 - 40	39 - 30	29 - 18	17 - 0	
ESA	60 - 47	46 - 39	38 - 31	30 - 23	22 - 15	14 - 0	
_____ Unterschrift betreuende Lehrkraft		_____ Unterschrift Vorsitz					

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Absatz 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2024

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 2. Oktober 2024 - III 201

Zur Durchführung des § 111 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig	=	6.958 Euro
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental (OT Ralsdorf)	=	9.137 Euro
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	6.149 Euro

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Koordinatoren- und Funktionsstellen

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh>. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leistungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 406, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das / an die
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Hafenstraße 20 25557 Hanerau-Hademarschen Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination im Förderzentrumsbereich	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.2	Wolfgang-Borchert-Schule Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe Gorch-Fock-Straße 17 25524 Itzehoe	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgängen 7 und 8 insbesondere des Wahlpflichtbereichs und der Vergleichsarbeiten	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

- *) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.
- **) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
- ***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das / an die
1.3	Hahnheide-Schule Gemeinschafts- schule mit Oberstufe des Schulverbandes Trittau Im Raum 23 22946 Trittau	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	zum 01.02.2025	Koordination schulfachli- cher und schulorgani- satorischer Aufgaben mit dem Schwer- punkt der pä- dagogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgän- gen 9 und 10	per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Gemeinschafts- schule Neu- münster Bra- chenfeld mit Oberstufe Pestalozziweg 5 24536 Neu- münster	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	zum 01.08.2025	Koordination schulfachli- cher und schulorgani- satorischer Aufgaben mit dem Schwer- punkt der pä- dagogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgän- gen 5 und 6	per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Ministerium für All- gemeine und Be- rufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschullehrkräfte/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/Gemeinschaftsschule oder Gymnasium haben.

**) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt am Gymnasium haben.

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das / an die
1.5	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Schulzentrum Mühlenredder Mühlenredder 30 21465 Reinbek	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 15	zum 01.02.2025	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in der Oberstufe	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt am Gymnasium haben.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

2. Gymnasien

2.1	Oberschule zum Dom Domkirchhof 1-3 23552 Lübeck	Leiterin/Leiter der Oberstufe (m/w/d) *) A 15 rund 970 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt		per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
-----	---	---	-------------------------------	--	--

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das / an die
2.2	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Ziegenweg 5 25451 Quickborn	Leiterin/Leiter der Mittelstufe (m/w/d) *) A 15 rund 700 Schülerinnen und Schüler	zum 01.08.2025		per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	BBZ Schleswig Regionales Berufsbildungszentrum Schleswig des Kreises Schleswig-Flensburg Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Abteilungsleitung (m/w/d) *) A 15	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	BFS III Sozialpädagogik und BFS III Pflegeassistenten **)	BBZ Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig E-Mail: Kirsten.Lemke@schule.landsh.de ***)

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen besitzen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BBZ Schleswig bei Kirsten Lemke, E-Mail: Kirsten.Lemke@schule.landsh.de anfordern.

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Bargaenstedt-Schafstedt Klintweg 7 25704 Bargaenstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 159 Schülerinnen und Schüler	zum 01.02.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-bargaenstedt.lernnetz.de/start.html	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.2	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool.amt-marne-nordsee.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.3	Grundschule Süsel Am Schulzentrum 3 23701 Süsel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 179 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-suesel.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4	Grundschule Malente Marktstraße 2 23714 Malente	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 259 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschulemalente.lernnetz.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.5	Heinrich-Eschenburg-Schule Schulstraße 5 25488 Holm Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 135 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschuleholm.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.6	Grundschule Moorrege Klinkerstraße 8 25436 Moorrege	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 190 Schülerinnen und Schüler	zum 01.08.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschulemoorrege.lernnetz.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7	James-Krüß-Schule Heederbrook 10a 25355 Barmstedt	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 259 Schülerinnen und Schüler	zum 01.08.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-james-kruess-schule.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.8	Grundschule Groß Vollstedt mit Außenstelle Emkendorf Am Sportplatz 3 24802 Groß Vollstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 99 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-grossvollstedt-emkendorf.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.9	Grundschule Langwedel Hörn 2 24631 Langwedel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 77 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-langwedelsh.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.10	Grundschule Eidertal Olendieks- barg 12-14 24113 Molfsee	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 273 Schülerinnen und Schüler	zum 01.08.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-eidertal.lernnetz.de/ Ab dem 01.08.2026 ist der offene Ganztags geplant.	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.11	Grundschule Haddeby Schulstraße 19 24866 Busdorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 285 Schülerinnen und Schüler	zum 01.08.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-haddeby.de/ E-Mail: grundschule-haddeby.busdorf@schule.landsh.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.12	Bürgerschule Grundschule Carl-Legien- Straße 1 25348 Glück- stadt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 375 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-glueckstadt.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Hoisbüttel Teichweg 27 22949 Ammers- bek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 208 Schülerinnen und Schüler	zum 01.08.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gshoisbuettel.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

2. Förderzentren

2.1	Astrid-Lindgren-Schule Förderzentrum Schäferkamp 16 23879 Mölln	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 35 Schülerinnen und Schüler intern, 106 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum 01.08.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.astrid-lindgrenschule-moelln.lernnetz.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Herzogtum-Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg
-----	--	--	-------------------	---	---

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Maria-Montessori-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Stellbrinkstraße 1 23566 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 121 Schülerinnen und Schüler intern, 72 Schülerinnen und Schüler inklusiv betreut	zum 01.08.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.montessori-schule-hl.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23539 Lübeck
2.3	Pestalozzi-Schule Schobüller Straße 38 25813 Husum	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 293 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum 01.04.2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-husum.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
2.4	Förderzentrum Lernen, Sprache und ESE am Lakweg Lakweg 4 24568 Kaltenkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 22 Schülerinnen und Schüler intern, 120 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.kaltenkirchen.de/de/bildung-familie/foerderschule-am-lakweg.php	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Eider-Nordsee-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Dohrnstraße 1 25764 Wesselburen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 493 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.eider-nordsee-schule.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
3.2	Arnesboken-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Gartenweg 8a 23623 Ahrensböök	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen / SoS-Lehramt **) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 598 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.arnesboken-schule.de E-Mail: grundschule.malente@schule.landsh.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Sonderschulen, für Sonderpädagogik oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Albert-Schweitzer-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule mit Schulstandort in Selent Zum See 15 24223 Schwentimental	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 754 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-schwentimental.lernnetz.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
3.4	Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Hafenstraße 20 25557 Hanerau-Hademarschen	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen / SoS-Lehramt **) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 731 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ts-dgs.de	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Sonderschulen, für Sonderpädagogik oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Alfred-Nobel-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Geesthacht Neuer Krug 37-39 21502 Geesthacht	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z rund 780 Schülerinnen und Schüler	zum 1. August 2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.6	Richard-Hallmann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Trappenkamp Gablonzer Straße 42 24610 Trappenkamp Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z rund 780 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium haben.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Lessing-Gymnasium Moorbekstraße 15 22846 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z rund 670 Schülerinnen und Schüler	zum 01.02.2026	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen (möglichst als Anlage im PDF-Format) kann alternativ digital erfolgen:

- im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren an funktionsstellen@bimi.landsh.de und
- im Bereich der berufsbildenden Schulen bei Stellenausschreibungen für Koordinatorinnen/Koordinatoren, Abteilungsleitungen und stellvertretende Schulleitungen an die in der Ausschreibung genannte E-Mail-Adresse der betreffenden Schule und bei der Ausschreibung von Schulleitungsstellen an bewerbungen@shibb.landsh.de

Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Schuldienst haben in diesem Fall den Dienstweg dadurch zu wahren, dass die Zusendung der Bewerbung parallel („cc“) an die aktuelle Schulleitung und die zuständige Schulaufsicht erfolgt.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Durch eine Schulgesetzänderung ist für Ausschreibungen ab dem August-Nachrichtenblatt 2024 bei Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften das Er-

fordernis entfallen, dass für deren Berücksichtigung bei der ersten Ausschreibung besondere Gründe vorliegen müssen.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz - LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Bewerbungsverfahren sind im Servicebereich des Bildungsministeriums bei den Formularen („Datenschutz“) beziehungsweise beim SHIBB im Bereich „Anträge und Erlasse“ eingestellt.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes Schleswig-Holstein und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Interne Stellenausschreibung

*Nur für Landesbedienstete und für den Schuldienst in Nordschleswig
beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Schürätin / eines Schürats (m/w/d)

auf Dauer in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen. Die Schürätin bzw. der Schürat wird dann bis zum Eintritt in den Ruhestand für die Tätigkeit als Schürätin bzw. Schürat beim Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV) aus dem Beamtenverhältnis ohne Dienstbezüge beurlaubt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Die Schürätin oder der Schürat ist im Auftrag des DSSV-Hauptvorstandes Leiter des Schulbereiches des DSSV sowie ein Teil des Leitungsteams der Geschäftsstelle des DSSV.

Zu den Hauptaufgaben der Schürätin/des Schürates gehören

- Beratung, Koordinierung und verantwortliches Handeln in Bezug auf administrative, organisatorische, pädagogische, personelle, ökonomische und rechtliche Fragen des Schulbereiches des DSSV sowie seiner angeschlossenen Trägervereine und Einrichtungen,
- Wahrnehmung vielfältiger Arbeitskontakte mit deutschen und dänischen Behörden und anderen Partnern der täglichen Zusammenarbeit, sowie mit allen Verbänden des Bundes Deutscher Nordschleswiger (BDN),

- Funktionsausübung als Dienstaufsichts- und Personalbetreuungsstelle des schleswig-holsteinischen Bildungsministeriums gegenüber beamteten, für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubten Lehrkräften des Landes,
- Anstellung und Entlassung von Lehrpersonal in Abstimmung mit den örtlichen Trägervereinen und Schulen,
- Koordinierung von schul-, dienst- und tarifrechtlichen Fragen gemäß deutscher und dänischer Rechtsgrundlage und die
- Wahrnehmung von Aufgaben einer Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen und einer volksgruppenpolitischen Mitverantwortung im Besonderen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, Sonderpädagogik oder Gemeinschaftsschulen mit einer mehrjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst und
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin bzw. Schulleiter oder als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter
- sichere Beherrschung der deutschen und dänischen Sprache in Wort und Schrift

Darüber hinaus sind folgende Schwerpunktkompetenzen erforderlich:

- die Fähigkeiten und Kompetenzen, Vertrauen zu schaffen, Feedback zu geben und anzunehmen, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern, Mitarbeitende weiterzuentwickeln, zielgerichtet zu organisieren und koordinieren sowie analytisch zu denken.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- gute EDV-Kenntnisse
- Wohnsitz oder Wohnsitznahme in Nordschleswig.

Darüber hinaus haben folgende Qualifikationen und Erwartungen einen hohen Stellenwert für den DSSV:

- die Einsicht und das Einfühlungsvermögen in das Zusammenspiel zwischen pädagogisch-administrativen und schulpolitischen Zusammenhängen im Eltern getragenen Erziehungs- und Bildungswesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig,
- die Fähigkeit, die Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt und den angeschlossenen Trägervereinen/Institutionen sowie den deutschen und dänischen Behörden und Partnern als auch den Verbänden des BDN im Interesse der Aufgaben zu organisieren, wahrzunehmen und zu fördern,
- Verantwortungsbewusstsein, sicheres Urteilsvermögen, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Bereitschaft, innovative Prozesse einzuleiten oder zu fördern, organisatorische Befähigung, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Durch die Beurlaubung ohne Dienstbezüge aus dem Beamtenverhältnis für die Tätigkeit als Schulpflicht- oder Schulrat beim DSSV erfolgt eine Anstellung und Besoldung bzw. Entgeltzahlung durch den DSSV.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Personalreferat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel. Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988- 2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: Nadine.Rathjen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-5886 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Informationen über die Funktionsstelle beim DSSV, über die Vorbereitungsphase sowie über Anstellungs- und Besoldungsfragen können beim DSSV-Vorsitzenden Welm Friedrichsen, E-Mail: welm@bbsyd.dk oder Telefon +45 21695339 eingeholt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

- a. Zum **1. Februar 2025** die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im **Kreis Dithmarschen** zu besetzen.
- b. Zum **1. Februar 2025** die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im **Kreis Rendsburg-Eckernförde** zu besetzen.
- c. Zum **1. Februar 2025** die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im **Kreis Stormarn** zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbe-
reich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebenen Stellen ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Kenntnisse in niederdeutscher und/oder dänischer Sprache

Die Tätigkeit ist in allen Kreisen verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen,

sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen diese Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Jugend forscht junior in Heide

Jugend forscht ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Ziel ist, Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und Talente zu fördern. Für den westlichen Teil des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. Februar 2025 die Tätigkeit der

Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Jugend forscht junior in Heide

mit einer Lehrkraft aller Lehrämter (bis A 14) zu besetzen. Die Beauftragung erfolgt zunächst für sechs Schuljahre. Für diese Tätigkeit werden zwei Ausgleichsstunden (eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr) vergeben. Die Regionalwettbewerbsleitung erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit der Stiftung Jugend forscht e. V. und umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Jugend forscht junior in Heide in Zusammenarbeit mit der VISHAY BCcomponents BEYSCHLAG GmbH als Patenunternehmen,
- Zusammenarbeit mit den anderen „Jugend forscht“- Akteurinnen und Akteuren in Schleswig-Holstein, insbesondere der Landeswettbewerbsleitung, den Regionalwettbewerbsleitungen Kiel, Elmshorn und Geesthacht, dem Botschafter und der Sponsorpoolverwalterin sowie der Geschäftsstelle der Stiftung Jugend forscht e. V.;
- Aufbau und Förderung regionaler Netzwerke von Lehrkräften, die sich für den Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren engagieren oder daran interessiert sind;
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, die bereits Wettbewerbsprojekte betreuen oder Interesse an einer Projektbetreuungstätigkeit haben;
- Ansprechperson für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Fragen rund um den Wettbewerb.

Es werden gute organisatorische und kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sind ebenso Voraussetzung wie Engagement und Erfahrungen im MINT-Bereich. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in einem der Fächer Mathematik, Informatik, Technik oder einem naturwissenschaftlichen Fach.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Gerhard Kirschstein, III 214, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per E-Mail: Gerhard.Kirschstein@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) in Kiel zum 1. Februar 2025

zur Koordination der Fortbildungen für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an Berufsbildenden Schulen

24 Ausgleichsstunden für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Für die Aufgaben sind insgesamt 24 Ausgleichsstunden vorgesehen, die auf 4 Lehrkräfte aufgeteilt werden.

Sollten sachgerechte Gründe vorliegen, kann die Abordnung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Für die Dauer der Abordnung bleibt der Schulstandort weiterhin der Dienstort.

Über uns

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung ist ein Landesamt am Standort Kiel, in dem die Aufgaben der beruflichen Bildung des Landes gebündelt werden. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Ihre Aufgaben

Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, die Qualifizierung und Weiterqualifizierung im Bereich Deutsch als Fremdsprache und die Vernetzung der in diesem Bereich arbeitenden Lehrkräfte zu organisieren, zu koordinieren und durchzuführen.

Zu den Aufgaben zählen:

- Vorbereitung und Durchführung der Qualifizierung und Weiterqualifizierung im Bereich Deutsch als Fremdsprache

- Überprüfung curricularer Strukturen und Inhalte für DaZ an Berufsbildenden Schulen
- Teilnahme an regelmäßigen Treffen im DaZ-Team des SHIBB
- Mitarbeit an Konzepterstellung bzw. -überprüfung und der Handreichung
- Entwicklung und Durchführung bedarfsorientierter Beratungen und Fortbildungen an Schulen, von Schulleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen (Abrufveranstaltungen)
- Organisation und Durchführung von Hospitationsveranstaltungen (Abrufveranstaltungen)
- Organisation und Durchführung des landesweiten „DaZ-Arbeitskreises Berufsbildende Schulen“
- Mitarbeit bei DSD-Pro Prüfungen an Berufsbildenden Schulen

Das bringen Sie mit

- Unterrichtserfahrung und Kompetenzen in den Bereich Deutsch als Zweitsprache, Durchgängige Sprachbildung, Interkulturelle Bildung und Erziehung an Berufsbildenden Schulen
- eine unbefristete Beschäftigung an einer berufsbildenden Schule des Landes-Schleswig-Holstein

Zudem wäre wünschenswert:

- Nachweis einer Qualifizierung im Bereich DaZ
- ausgeprägte Kenntnisse von Sprachstrukturen und -ebenen im Deutschen
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- Erfahrung im Bereich der Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung
- Koordinierungs- und Beratungskompetenz für schulische Organisation, Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen
- Erfahrung im Bereich der Netzwerkarbeit

Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Reisetätigkeiten, Veranstaltungen auch im Online-Format durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- individuelle Personalentwicklung
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Laut Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, erteilen Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtsverpflichtung Unterricht. In zwingenden Fällen können zeitlich befristete Ausnahmen zugelassen werden.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien) richten Sie bitte bis zum **30. November 2024** an SHIBB Landesamt, SHIBB 41, Muhliusstraße 38, 24103 Kiel gerne in elektronischer Form an E-Mail: [Bewerbungen@shibb.landsh.de](mailto: Bewerbungen@shibb.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an das Dezernates 3 des SHIBB, Frau Petra Priesterjahn-Behre (Telefon 0431 988-9783, E-Mail: petra.priesterjahn-behre@shibb.landsh.de).

Ausschreibung für 2 Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in 2 Prüfungsfächern an dem Beruflichen Gymnasium bzw. der Berufsoberschule zuständigen Schulaufsicht

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) werden zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in zwei Prüfungsfächern (siehe Liste) zuständigen Schulaufsicht u. a. bei der Genehmigung von Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung am Beruflichen Gymnasium (BG) und der Berufsoberschule (BOS) sowie ggf. bei der Durchsicht von Prüfungsarbeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Schuljahren (Abschlussprüfungstermine Frühjahr/Sommer 2025 bis 2030) jederzeit widerruflich, z. B. bei Wegfall der Aufgaben, Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz gesucht.

Fach/Fachrichtung	Schulart
Deutsch	BOS (eine Lehrkraft)
Ernährungslehre	BG (eine Lehrkraft)

Ihre Aufgaben:

Ihre Aufgabe als Schulaufsichtsbeamtin und Schulaufsichtsbeamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz ist die Überprüfung der von den Schulen eingereichten Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung an dem Beruflichen Gymnasium bzw. der Berufsoberschule sowie ggf. die Durchsicht von Prüfungsarbeiten.

Das bringen Sie mit:

Voraussetzungen zur Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe sind:

- Lehramtsbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung bzw. dem entsprechenden Fach.
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium bzw. Berufsoberschule, insbesondere in der Abschlussprüfung.
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abschlussprüfung in dem Beruflichen Gymnasium bzw. in der Berufsoberschule.

Für die Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin oder -beamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz wird je Abschlussprüfungstermin ein Ausgleich in Abhängigkeit von der Anzahl der zu prüfender Aufgabensätze aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt.

Wir freuen uns auf Sie!

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für berufsbildende Schulen oder Gymnasien, die langjährige Erfahrung in der Unterrichtung im Bereich des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule haben, bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Jetzt bewerben!

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe Ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Frau Judith Prus – SHIBB 301
Postfach 3945
24038 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail:
judith.prus@shibb.landsh.de

Für Rückfragen auch hinsichtlich der Höhe der gewährten Ausgleichsstunden, steht Ihnen Frau Prus gerne zur Verfügung.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Deutsche Privatschule Apenrade

Die Deutsche Privatschule Apenrade, Svinget 15, DK - 6200 Aabenraa/ Apenrade, Dänemark, Telefon +45 74622008, E-Mail: info@deutscheschuleapenrade.dk, Internet: www.deutscheschuleapenrade.dk

sucht zum 1. Februar 2025

eine Schulleiterin / einen Schulleiter.

Wir sind eine der großen Schulen der deutschen Minderheit in Nordschleswig mit ca. 220 Schülerinnen und Schülern in den Klassen 0-10 sowie einer Schulfreizeitordnung mit ca. 80 Kindern. Die Schule arbeitet auf Grundlage des dänischen Freischulgesetzes. Wir vermitteln Zweisprachigkeit, führen unsere Schülerinnen und Schüler in die deutsche und dänische Kulturwelt ein und bieten sowohl dänische als auch deutsche Abschlüsse an. Wir arbeiten nach den Grundsätzen der positiven Psychologie nach Helle Fisker.

Als eine Schule mitten in Apenrade sind wir ein wichtiger Bestandteil der lokalen Umgebung.

Wir suchen eine Leiterin/einen Leiter, die/der

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder eine ähnlich relevante Ausbildung hat
- die pädagogische, administrative und ökonomische Leitung unserer Schule in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung, dem Kollegium und dem Vorstand übernimmt
- mit Engagement und Offenheit unsere Schule in der Öffentlichkeit darstellt und zu ihrem guten Ruf beiträgt
- das vorhandene gute Arbeitsklima pflegt und ausbaut
- eine Personalpolitik betreibt, die Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen wie für das Lehrkräfteteam beinhaltet
- bereit ist, im Einzugsgebiet der Schule zu wohnen.

Wir wünschen uns eine Leiterin/einen Leiter mit folgenden Eigenschaften:

- Sprachkompetenz in deutscher sowie in dänischer Sprache
- Organisationstalent im Schulalltag und in die Zukunft gerichtet
- Teamplayer
- Diplomatie, besonders auf Augenhöhe mit allen Beteiligten zu kommunizieren
- Gesprächskompetenz in den unterschiedlichsten Zusammenhängen.

Als deutsche Schule in Nordschleswig ist es für uns außerdem wünschenswert, dass der Bewerber / die Bewerberin mit den regionalen Verhältnissen und der Minderheitenthematik vertraut ist.

Weitere Auskünfte erteilen die

- Vorsitzende des Schulvereins Herdis Bengts-Gildberg (Telefon +45 21520998, E-Mail: herdis.gildberg@gmail.com)
- Konrektorin Berit Kynde (Telefon +45 74622008, E-Mail: bk@deutscheschuleapenrade.dk) oder
- Schulrätin Anke Tästensen (Telefon +45 7362 9171, E-Mail: anke@dssv.dk).

Ein Gesprächs- und Besichtigungstermin kann mit der Schule vereinbart werden.

Im Rahmen eines Dienstvertrages mit dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nord-schleswig erfolgen Anstellung und Besoldung nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Privatschulen.

Für verbeamtete Bewerberinnen und Bewerber gelten darüber hinaus die Richtlinien des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die Beurlaubung für den Schuldienst in Nordschleswig.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugnissen – für Beamtinnen und Beamte ggf. auf dem Dienstweg – an den

Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Schulamts Nordschleswig

Vestergade 30

DK-6200 Aabenraa/Apenrade

zu schicken oder per E-Mail an anke@dssv.dk.

Bewerbungsfrist: Eingang spätestens am 25. November 2024 – 10.00 Uhr

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. sucht für sein Schullandheim „Gerd-Laussen-Haus“ in Rantum auf Sylt ab dem 1. Februar 2025 bzw. ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/25 für zunächst eineinhalb Schuljahre

**- eine pädagogische Heimleiterin / einen pädagogischen Heimleiter
(volle Planstelle)**

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim in Rantum hat rund 398 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt.

Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltpädagogik, des Sports, der Freizeitpädagogik und der elektronischen Datenverarbeitung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar. Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist.

Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts unmittelbar an die Geschäftsführung des ADS Grenzfriedensbunds e.V., Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch Digital unter E-Mail: recruiting@dein-ads.de entgegen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerberprozess wenden Sie sich bitte an Frau Nicola Schafrinski unter Telefon 0461 8693-443 oder Herrn Andreas Klose unter Telefon 0461 8693-435.

Christian-Albrechts Universität

An der Kieler Forschungswerkstatt, einer gemeinsamen Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des IPN - Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik ist zum 1. Februar 2025

eine Teilzeitstelle (1/2) einer abgeordneten Lehrkraft (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt befristet bis zum 31. Juli 2030. Eine Verlängerung ist ggf. möglich.

Zentrale Aufgaben der Stelle sind

- die Weiterentwicklung und Umsetzung von Themenlaborangeboten im Fächerspektrum der Naturwissenschaften, bevorzugt Chemie plus Biologie oder Physik, insbesondere der Ozean-, Nano- und Food-Laborangebote, in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlerinnen/Fachwissenschaftlern und weiteren abgeordneten Lehrkräften sowie
- die Weiterentwicklung von Konzepten für die Lehrkräftebildung sowie die Fach- und Schulentwicklung in der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Lernorten.

Zu den Tätigkeiten zählen die

- Entwicklung und Unterstützung von Laborangeboten und Lernstationen für die Sekundarstufen I und II in der Kieler Forschungswerkstatt in der Fachdomäne MINT, besonders in dem Fach Chemie und weiteren Naturwissenschaften
- Durchführung eigener Themenlabortage in der Kieler Forschungswerkstatt
- Betreuung und Beratung von Studierenden in der Betreuung von Lernstationen oder eigenen Entwicklungsarbeiten
- Mitwirkung an Veranstaltungen der Lehrkräftefort- und -weiterbildung
- landesweite Beratung und strategische Implementierung außerschulischer Lernorte und -angebote gemeinsam mit Schulen im Austausch und Akteuren im Land, beispielsweise im Rahmen der MINT-Akademie Schleswig-Holstein
- Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen sowie bei Nachmittags- und Ferienangeboten.

Ferner umfasst das Aufgabengebiet die Beteiligung an der Organisation des außerschulischen Lernorts, die Anleitung wissenschaftlicher Hilfskräfte sowie die Zusammenarbeit mit den weiteren Themenlaboren und Angeboten der Kieler Forschungswerkstatt.

Voraussetzungen für die Stelle sind

- ein überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Hochschulabschluss in Chemie plus Biologie oder Physik im Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Staatsexamen/Master of Education)
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit und didaktisch-methodische Kompetenzen
- Erfahrungen mit außerschulischen Lernorten
- Erfahrungen in der Lehrkräftebildung.

Erwünscht sind

- Erfahrungen in der eigenen Umsetzung von Projekten der Bildungsforschung oder des Bildungstransfers

- Erfahrungen in der fachbezogenen Lehrplan- oder Schulentwicklung
- mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft an einer Schule in Schleswig-Holstein.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten per Mail zu senden an:

Frau Dr. Christine Köhler (E-Mail: koehler@leibniz-ipn.de)
Kieler Forschungswerkstatt
Am Botanischen Garten 16i
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Köhler unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: koehler@leibniz-ipn.de

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2025/26 – allgemeinbildende Schulen und Förderzentren

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Juli 2024 – III 2317 - 0331.0-3 –

Zur Vorbereitung der Personalplanung für das Schuljahr 2025/26 werden alle Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gebeten, ihre Anträge fristgerecht auf dem Dienstweg über ihre Schulleitung einzureichen.

Antragsfristen bis zum

31. Oktober 2024 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein. Sie sind einzureichen im Online-Portal EVO_n. Grundlage dieser Regelung ist die Dienstvereinbarung gemäß § 57 MBG Schl.-H. über die Grundsätze und Durchführung des Versetzungsverfahrens (NBl. MBWFK Schl.-H. 2020 Seite 320)

15. November 2024 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Ermäßigung oder Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres)
- Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis oder die Erklärung der Kündigung
- Altersteilzeitbeschäftigung

31. Dezember 2024 bzw. 31. Juli 2025 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehrkräfteaustauschverfahren).

Allgemeine Anmerkungen:

Eine Teilzeit nach § 61 LBG wird in der Regel für ein Schuljahr (2025/26) bewilligt. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemeinbildenden Schuldienst und die Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1. Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im Online-Verfahren zu stellen. Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2025/26 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zum 31. Oktober 2024 vollständig in dem eigens eingerichteten Online-Portal einzureichen. Das Online-Portal wird am 1. Oktober 2024 für Eingaben freigegeben. Versetzungswünsche für das Schuljahr 2024/25, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das Elektronische Versetzungsformular Online Schleswig-Holstein (<https://EVOOn.schleswig-holstein.de>). Nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche Online-Formular möglich.

Nachträgliche Versetzungsanträge können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen über ein Ticketsystem in EVOOn eingereicht werden.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

- Über Anträge ausschließlich auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter.
- Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.
- Über schulartübergreifende Versetzungsanträge, soweit sie nicht unter die erste Strichaufzählung fallen, entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Am Versetzungsverfahren teilnehmen können auch die sonderpädagogischen Fachkräfte.

2. Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Verfahren zur Übernahme von Lehrkräften aus anderen Bundesländern vereinbart. Dieses beinhaltet ein Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehrkräfteaustauschverfahren).

2.1

Im Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren können unbefristet im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Beamtete Lehrkräfte sind verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2024 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2025 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

2.2

Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehrkräfteaustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehrkräftetauschverfahren stellt neben dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt sowohl zum 1. Februar als auch zum 1. August eines Jahres.

Anträge zum Schuljahresbeginn 2025/26 sind bis zum 31. Dezember 2024 vorzulegen. Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum 2. Schulhalbjahr 2025/26 sind zum 31. Juli 2025 vorzulegen

Der Versetzungsantrag kann im Internet abgerufen werden (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Service/documents/lehrertauschverfahren?nn=6dd2a795-e16a-4597-ab64-ef11ccbf5480>).

3. Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (<https://www.auslandsschulwesen.de>) auf dem Dienstweg im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (III 2429) bis zum 15. November 2024 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 63 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bildungInternationale/lehrkraefte.html> abrufbar.

4. Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von dem angestrebten Lehramt und der angestrebten Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Ausgenommen davon sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Prüfungshalbjahr befinden und bei deren Bewerbungsunterlagen aufgrund eines späteren Prüfungstermins nur noch das Zeugnis über die bestandene Staatsprüfung fehlt. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Pkt. 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer befristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin auf unbefristete Stellen bewerben. Weitere befristete Stellen können nur in Ergänzung bis zu einer vollen Stelle oder nach der angenommenen befristeten Stelle angetreten werden.

5. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 01. August
(Bewerbungsschlussstermin: 01. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar
(Bewerbungsschlussstermin: 15. September des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der §§ 61 Absatz 4 und 62 Absatz 1 Satz 3 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einsehbar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Ausbildung/_documents/vorbereitungsdienst?nn=68f14ecc-6f02-43d4-91e5-c14b5254d18d).

6. Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung erworben haben, für den Erwerb eines Lehramtes analog zum Vorbereitungsdienst qualifiziert werden (Quereinstieg).

Ob und ggf. für welche Schularten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesucht werden und welches die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen sind, ist zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/QuerSeiteneinstieg/documents/quereinstieg>).

7. Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitären Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit mehrjähriger fachbezogener Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Anlage zu § 4 Abs. 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 8. Januar 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 32) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Weitere Informationen zum Seiteneinstieg sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/QuerSeiteneinstieg/documents/seiteneinstieg>).

Die Stellenausschreibungen für den Seiteneinstieg erfolgen über den Online-Stellenmarkt Schule (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

8. Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Internet abrufbar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/formulare_node.html).

Dr. Dorit Stenke